

Teilnahmebedingungen (AGB) für Veranstaltungen der Stiftung trias

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Stiftung trias kommt ein Vertragsverhältnis über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung zustande.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das von der Stiftung trias bereitgestellte Online-Formular. Die Anmeldebestätigung wird per E-Mail versandt.

Eine anmeldende Person kann mehrere Teilnehmende anmelden. In diesem Fall versichert die anmeldende Person, dass sie die angemeldeten Personen über die Anmeldung und die damit verbundene Datenverarbeitung informiert hat.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Stiftung trias behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund zu ändern, zu verschieben oder abzusagen. Hierüber werden angemeldete Personen unverzüglich informiert.

3. Technische Voraussetzungen

Für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen sind die Teilnehmenden selbst für die technischen Voraussetzungen (Internetverbindung, Endgerät, Software) verantwortlich.

4. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Soweit bei einer Veranstaltung Foto-, Video- oder Tonaufnahmen erstellt werden, werden die Teilnehmenden hierüber vorab informiert. Gegebenenfalls werden gesonderte Einwilligungen eingeholt oder entsprechende Hinweise vor Ort gegeben.

5. Haftung

Die Stiftung trias haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, soweit gesetzlich zulässig.

6. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) der Stiftung trias.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die Stiftung trias steht für ein respektvolles, diskriminierungsfreies und demokratisches Miteinander. Die Veranstalterin behält sich daher vor, Personen von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen oder während einer laufenden Veranstaltung von dieser auszuschließen, wenn ihr Verhalten den Zielen und Werten der Veranstaltung widerspricht oder den Ablauf der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind insbesondere Personen, die Parteien oder Organisationen angehören oder nahestehen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, insbesondere Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind. Gleiches gilt für Personen, die bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende, rassistische, nationalistische, antisemitische, queerfeindliche, sexistische oder sonstige diskriminierende, grenzverletzende oder menschenfeindliche Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung getreten sind.

Die Veranstalterin behält sich vor, entsprechende Personen auch nach erfolgter Anmeldebestätigung sowie während der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.

Ein Ausschluss ist außerdem möglich, wenn Teilnehmende durch ihr Verhalten den Ablauf der Veranstaltung stören, andere Teilnehmende belästigen, einschüchtern oder gefährden oder gegen die Regeln eines respektvollen Umgangs verstoßen.

Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Teilnahme, Erstattung von Teilnahmeentgelten oder sonstige Entschädigungen, soweit gesetzlich zulässig.